

## Merkblatt Schlichtungsstelle

### Konstruktiv zu tragfähigen Lösungen

Die Schlichtungsstelle der Gesewo ist eine unabhängige Beratungs- und Vermittlungsstelle bei der Klärung von Konflikten. Sie wird von der Generalversammlung gewählt und bietet Unterstützung bei der Bearbeitung von Konflikten innerhalb unserer Genossenschaft. Ziel ist eine einvernehmliche und tragfähige Lösung – freiwillig, vertraulich und professionell begleitet.

### Für wen ist die Schlichtungsstelle da?

Die Schlichtungsstelle unterstützt die Bearbeitung von Konflikten zwischen und innerhalb von:

- Genossenschafter:innen\*
- Hausvereinen\*
- Organen\*\*
- Gremien\*\*
- Mitarbeiter:innen\*\*

### Wie vorgehen?

\* Genossenschafter:innen und Hausvereine:  
Bei Konflikten innerhalb von Hausvereinen kontaktiere die Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung ([soziales@gesewo.ch](mailto:soziales@gesewo.ch) oder 052 242 05 38). Wenn die Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung deinen Konflikt nicht selbst begleiten kann, vermittelt sie dich bei unserer beauftragten Schlichtungsstelle an die Mediationsfachperson deiner Wahl.

\*\* Organe, Gremien und Mitarbeiter:innen:  
Wende dich direkt an die Fachpersonen der Schlichtungsstelle. Die Mediator:innen stellen sich auf unserer [Website](#) vor. Kontaktiere die Person deiner Wahl per E-Mail oder Telefon. Bitte nenne deinen Namen; anonyme Anfragen werden nicht bearbeitet

### Ablauf & Arbeitsweise

1. Die Schlichtungsstelle prüft, ob sie zuständig ist. Falls nicht, erfolgt eine schriftliche, begründete Absage. (Wende dich dann bitte an die Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung.)
2. Bei Zuständigkeit beginnt die Beratung oder – mit Zustimmung der Parteien – die Vermittlung.
3. Es finden maximal drei Sitzungen pro Konfliktfall statt.
4. Die Schlichtungsstelle entscheidet nicht, sondern vermittelt allparteilich. Die Lösung liegt immer bei den Beteiligten selbst.
5. Falls keine Fortschritte mehr möglich sind, erfolgt eine entsprechende Empfehlung an externe Fachstellen.

### Vertraulichkeit

Alle Informationen und Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Nach Abschluss erstellt die Fachperson einen Bericht für das eigene Archiv. Dieser wird nach zehn Jahren vernichtet.

### Kosten

Die Dienste werden den Beteiligten nicht in Rechnung gestellt. Die Aufwände im Zusammenhang mit der Schlichtungsstelle sind durch die Mietzinseinnahmen der Gesewo gedeckt.

### Bist du unsicher? Wünschst du Beratung?

Wende dich an die  
Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung  
[soziales@gesewo.ch](mailto:soziales@gesewo.ch) oder 052 242 05 38.